

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918
1916**

13 (28.12.1916)

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Dezember

1916.

Inhalt:

Bekanntmachungen. 1. Kriegsmaßnahmen betr. — 2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöse Versorgung unserer Truppen betr.

Bekanntmachungen.

1. Kriegsmaßnahmen betr.

An sämtliche Geistliche und Kirchenälteste.

Wie wir schon in der Bekanntmachung vom 2. v. M. „Zeitgemäße Maßnahmen betr.“ (K.G. u. V.Bl. S. 107 f.) angekündigt haben, beabsichtigen wir, gleich zu Beginn des neuen Jahres Versammlungen, wie sie ähnlich im Februar und März v. J. stattgefunden haben, mit den Geistlichen und Kirchenältesten unserer Landeskirche abzuhalten.

Einzigster Punkt der Tagesordnung dieser Versammlungen wird sein:

„Der Siegeswille in der Heimat, seine Pflege und seine Betätigung.“

Bei der Wichtigkeit der Sache sollen an diesen Versammlungen nicht nur sämtliche Geistliche, sondern auch aus jeder Gemeinde mindestens zwei, noch besser sämtliche Kirchenälteste teilnehmen. Die Aussprache, die sich in der Regel an den einleitenden Vortrag anschließen soll, wird vor allem auch Gelegenheit bieten, die in der Bevölkerung vorhandenen Stimmungen und Wünsche zum Ausdruck zu bringen und zu klären.

Die Tagfahrt der einzelnen Versammlungen wird den Dekanen zwecks weiterer Veranlassung (Einladung der Teilnehmer, Bestimmung des Versammlungsraumes und des Beginns) noch mitgeteilt werden.

Die Kosten (Ersatz des Reiseaufwands und Tagesgebühren) können auf die Diözesankassen übernommen werden. Den Geistlichen ist es gestattet, Unterrichtsstunden und Nebengottesdienste, die der Beteiligung an der Versammlung im Weg stünden, zu verlegen oder auch ausfallen zu lassen.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß, wo es die Verhältnisse gestatten oder empfehlen, Besucher auch aus dem weiteren Kreis der Gemeindeglieder, auch Frauen, willkommen sind.

Wir fügen noch die Mitteilung an, daß, wie wir erfahren, durch Zusammenwirken von Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufen und Stellungen demnächst eine umfassende Aufklärungsarbeit in die Wege geleitet werden wird, die sich auf alle Gemeinden unserer engeren Heimat erstrecken soll. Zur Mitwirkung werden auch die Herren Geistlichen angegangen werden. Unsere Versammlungen sollen auch den Zweck dieser Arbeit unterstützen und zu ihr ausrüsten.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Greiner.

2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöse Versorgung unserer Truppen betr.

Die Geistlichen unsrer Landeskirche werden beauftragt, bei der kirchlichen Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers oder, sofern in einem Gotteshaus keine solche stattfindet, am folgenden Sonntag unter besonderem Hinweis auf dieses Fest eine Kollekte zu erheben, deren Erträgnis der freiwilligen Hilfsarbeit für die religiöse Versorgung unsrer Truppen zugewendet werden soll. Im Auge haben wir dabei in erster Linie die Soldatenheime hinter der Front, in den Etappenengebieten, auf den Truppenübungsplätzen und in den Garnisonsorten, dann aber die Versorgung der Truppen im Feld und in den Lazaretten mit christlichen Schriften und gutem weltlichem Lesestoff und die religiöse Versorgung der Kriegsgefangenen. Auch andere verwandte Bestrebungen sind zu bedenken.

Die Kollekte ist am Sonntag, den 21. Januar k. J. anzukündigen. Wir verweisen dafür auf unsre Ansprache vom 10. Januar d. J. (K. B. u. B. Bl. 1916 S. 4).

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Greiner.



Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.